
12476/J XXV. GP

Eingelangt am 14.03.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Herbert Kickl, Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend Beschäftigungsbonus („sog. Neustart-Regierungsprogramm“)

Punkt 1.1. des „sog. Neustart-Regierungsprogramms“:

1.1 Beschäftigungsbonus

Nach der schrittweisen Senkung der Lohnnebenkosten im Ausmaß von 1 Milliarde Euro werden die Lohnnebenkosten noch einmal gesenkt. Dazu wird ein Beschäftigungsbonus für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze eingeführt. Für jeden zusätzlich geschaffenen Arbeitsplatz (Vollzeitäquivalent) – beginnend mit Juli 2017 – werden den Unternehmen in den nächsten 3 Jahren 50 % der Lohnnebenkosten erstattet. Dies gilt für jene Beschäftigte, die der Kommunalsteuerpflicht unterliegen. Die Abwicklung erfolgt über die aws. Die Maßnahme ist für drei Jahre befristet und wird evaluiert. Umsetzung: Ministerrat im Februar 2017 / Start: 1. Juli 2017

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

- 1) Wie viele Arbeitsplätze sollen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils auf der Grundlage dieses „Beschäftigungsbonus“ geschaffen werden?
- 2) In welchen Branchen sollen diese Arbeitsplätze geschaffen werden?
- 3) Für welche Ausbildungsstufen/Qualifikationsstufen sollen diese Arbeitsplätze geschaffen werden?
- 4) In welchen Bundesländern sollen diese Arbeitsplätze geschaffen werden?
- 5) Für welche Staatsbürger (Österreicher, EU-Bürger, Drittstaatsangehörige) sollen diese Arbeitsplätze geschaffen werden?
- 6) Wie viel wird dieser „Beschäftigungsbonus“ in den Jahren 2017, 2018 und 2019 budgetär kosten?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.